

Die Zukunft des Bauhandwerks.

Von Stadtbaurat Dr.-Ing. Althoff.

Eine fortschreitende technische Entwicklung hat stets einen Wechsel in der Gewinnung und Erzeugung von Waren jeder Art, in den Arbeitsvorgängen und Arbeitsmethoden und dadurch wieder in der Ausnutzung und Wertung der menschlichen Arbeitskräfte mit sich gebracht.

Der Träger fast der gesamten Technik ist im Mittelalter das Handwerk gewesen; es ist es jetzt noch zu einem erheblichen Teil; infolgedessen hat auch kein Stand sich so den Veränderungen anpassen müssen, die die Technik in den letzten Jahrhunderten und insbesondere in den letzten Jahrzehnten gebracht hat. Viele Handwerke sind ganz ausgestorben, weil unsere Zeit ihre Erzeugnisse nicht mehr gebraucht; wir kennen sie vielfach kaum noch dem Namen nach, so die Blatt- und Federbuschbinder, die Flaschenstricker, die Hutstutzer, die Rohhaarsieder, die Schwertfeger, die Tabakpfeifenspinner, die Tuschschärer usw. Andere Handwerke sind vollständig industrialisiert, wie die Nadler, die Nagelschmiede, die Bleistiftmacher, die Hegelmacher, die Knoopmacher und andere. Sehr viele Handwerke, deren Erzeugnisse vor Jahrhunderten hohen künstlerischen Wert hatten, sind zu mechanischen Arbeitsmaschinen herabgesunken.

Kein Zeitalter ist so überstürzend in den Fortschritten der Technik wie das unsere; die Vorschläge zur Rationalisierung, Typisierung und Maschinierung überstürzen sich; insbesondere auf dem Gebiete des Bauwesens geht kaum ein Tag vorüber, an dem nicht Vorschläge gemacht werden, um neue Bauvorgänge einzuführen oder alte Bauweisen zu modernisieren und abzuändern. Dieses Bestreben auf dem Baumarkt wird gefördert durch die Not unserer Zeit, die bis zur äußersten Grenze wirtschaftlich bauen muß, durch die Tatsache, daß wir ein verlorenes Jahrzehnt auf allen Gebieten des Bauwesens nachholen müssen in einem Augenblicke, wo die Privatwirtschaft und damit Städte und Kreise, Provinz, Staat und Reich unter dauerndem Geldmangel leiden und dank dem Druck unserer Feinde auch noch weiter leiden werden, so daß wir jede Möglichkeit, billiger als bisher zu bauen, ausnutzen müssen.

Sich die Frage zu überlegen, was aus dem Bauhandwerk in dieser Zeit der Umwälzungen auf den verschiedensten Gebieten der Technik werden wird, ist Pflicht der Stunde, denn nur wenn man das klar erkennt, kann man Gegenmaßnahmen treffen, kann man sich umstellen und Niedergang und Not abwehren.

Zum Bauhandwerk rechnen wir alle die Betriebe, die unmittelbar mit der Herstellung des Hauses zu tun haben, im einzelnen: die Maurer, die Zimmerer, die Dachdecker, die Töpfer, die Klempner, Glaser, Schlosser, Tischler, Maler, Tapezierer, Dekorateur.

Auf die künftige Entwicklung des Handwerks werden von beiderseitigen Einfluß sein:

1. Die veränderten Forderungen unserer Zeit,
2. die Typisierung und Normung der Bauteile,
3. die industrielle Herstellung der Bauten.

Die daraus sich ergebenden Veränderungen beziehen sich sowohl auf den Haus- und Fabrikbau und deren Einrichtung, als auch auf den Tiefbau in seinen verschiedenen Gattungen (Straßenbau, Kanalisation, Wasserleitung, Beleuchtung usw.).

Ohne daß es uns in allen Einzelheiten klar zum Bewußtsein gekommen ist, sind schon verschiedene Zweige des Bauhandwerks industrialisiert und vom Handwerk in die Hand des Fabrikanten und Großunternehmers übergegangen. Die Herstellung von Kacheln, die, wie es uns viele Beispiele aus dem Mittelalter zeigen, eine sehr hohe Kunst der Töpfer war, wird heute nur noch fabrikmäßig betrieben. Kunstformen in Ziegel und Bankeramik, die früher von der Hand gefertigt wurden, sind größtenteils Maschinenarbeit geworden. Von der Innenausstattung und Inneneinrichtung des Hauses geht ein Stück nach dem andern vom Handwerker auf den Fabrikanten über. Fast alle Straßenleitungen werden fabrikmäßig hergestellt und die neueren Straßenbefestigungen, Asphaltierung, Chausseierung in Verbindung mit Teer, lassen sich immer mehr von ungelerten Handwerkern ausführen und drücken das Steinsetzmeistergewerbe zurück. Das sind wenige Beispiele aus vielen. Diese Entwicklung ist nicht anzuhalten. Wir müssen damit rechnen, daß auf dem ganzen Gebiete der handwerksmäßigen Herstellung von Waren sich in nächster Zeit noch mindestens so starke Umstellungen ergeben werden, als in den letzten Jahrzehnten schon eingetreten sind.

Wie stark dabei die vielfach neuen Forderungen unserer Zeit mitsprechen werden, läßt sich noch nicht klar übersehen. Wir wissen noch nicht, wie die neuen Hausformen, die statt des spitzen Daches das flache Dach anstreben, sich durchsetzen werden und damit das Dachdeckergerwebe vor neue Aufgaben stellen; wir wissen nicht mit Bestimmtheit, ob die Bevölkerung, die mehr als früher Interesse für Qualitätsarbeit zeigt, noch einmal würdigen Geschmack bekommen an den wunderbaren Kunstschlosserarbeiten, mit denen früher Fenster und Tore der alten Häuser geziert worden sind; wir wissen auch nicht, ob und wieweit der Kachelofen in seiner jahrhundertlang überlieferten Form von der Bevölkerung noch gewünscht wird. Wenn sich die von verschiedenen Seiten getragene Bewegung, statt Stellmöbel bis aufs einzelne durchdachte einbaute Möbel zu verwenden, stärker durchsetzen wird, so ist das naturgemäß von erheblichem Einfluß auf die betreffenden Gewerbe.

Die Bestrebungen, Bauteile und Bauten zu typisieren und zu normen, werden von großem Einfluß auf die Entwicklung des Handwerks sein. Die Normung hat — vielfach auf tatkräftiger Unterstützung von Reich und großen Industriegruppen und auf Verlangen der Verbraucherschalt — auf vielen Gebieten der fabrikmäßigen Herstellung von Waren sich schon durchgesetzt, in der elektrischen Industrie, in der Automobilindustrie, in der ganzen Maschinenindustrie schreiten diese Bestrebungen von Tag zu Tag fort. Die Bauindustrie folgt nur zögernd, in der Hauptsache wohl deshalb,



Städtisches Wohnhaus Raupach-Scheibstraße
Meynitz 1927, Stadtbaumeister

Ausicht

weil der Architekt mit den genormten Bauteilen zur Erzielung der gewollten künstlerischen Wirkung nicht auszukommen glaubt. Aber aufzuhalten ist die Normung nicht. Wir werden bald dahin kommen, daß, wie Weckglas, Kochtopf und Backofen, auch Tür und Fenster und alle beweglichen Bauteile als Lagerware in einzelnen Größen vorrätig und käuflich sind, und wenn sich das durchgesetzt hat, geht ganz natürlich die Herstellung von dem Kleinhandwerk auf den Großbetrieb über, weil die Massenherstellung billiger ist, und die Wirtschaftlichkeit in der Entwicklung immer den Ausschlag gibt und geben muß. Daß die neuen Bestrebungen auch dahingehen, das ganze Haus aus genormten Wandplatten, Decken und Fußböden herzustellen, ist bekannt. In Amerika, deckt diese Bewegung schon Fuß gefaßt, ob sich in Deutschland die Industrialisierung auch im Bauwesen in gleichem Maße durchsetzen wird, muß abgewartet werden. Das Endziel dieser Neuernung sind die genormten beweglichen Zwischenwände, mit denen man nach Bedarf den Grundriß des Hauses ändern kann.

Die industrielle Herstellung von Bauten ist in anderen Ländern, insbesondere eben in Amerika, schon sehr viel weiter fortgeschritten als bei uns. Trotzdem kommen auch in Deutschland die Baumaschinen immer mehr in Gebrauch und sie werden bestimmt nach und nach einen Teil des Bauhandwerks ausschalten und die Arbeitskraft durch die Maschine ersetzen. Für die einzelnen Handwerke kann man folgende Entwicklung etwa voraussehen:

Die Herstellung der Fundamente in Beton hat schon jetzt teilweise den Maurer von der Arbeitsstätte verdrängt, weil Herstellung und Einbringung des Betons von ungelerten Arbeitern ausgeführt werden kann. Die Wahl eines anderen Baustoffes als des Ziegelsteines hat durch das Fiasko, das die unzulänglichen Ersatzbauweisen nach dem Kriege erlitten haben, einen Rückschlag erfahren und läßt in der Verwendung neuer Vorschläge zur Herstellung des aufgehenden Mauerwerkes, wie sie beinahe täglich auf dem Markte erscheinen, eine gewisse Vorsicht walten. Diese Hemmung wird aber nur vorübergehend sein, man muß damit rechnen, daß der Beton und andere Kunstbauweisen schließlich doch einen verstärkten Einfluß auf das Mauerhandwerk ausüben werden. Der Einwand, daß der Ziegelstein sich jahrhundertlang gehalten hat, und daß daher seine Verwendung auch in der Zukunft dauernd gesichert sei, ist nicht stichhaltig; denn der Beton in seinen verschiedensten Abarten ist erst in den letzten Jahrzehnten zur Entwicklung gekommen und hat seine Entwicklung noch nicht abgeschlossen.

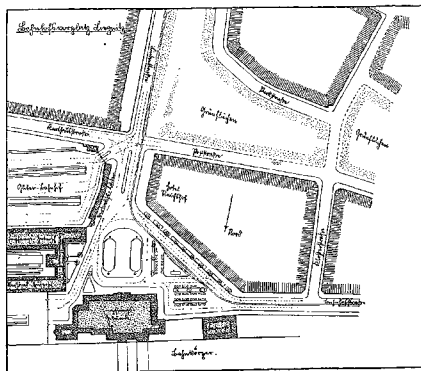
Hinzukommt, daß Theorie und Praxis der Warmwirtschaft immer größere Fortschritte machen, und daß die 1½ Stein starke Wand schon heute als Wärme- und Wetterschutz für ein Haus nicht mehr notwendig ist, weil eine dünne Isolierschicht aus geeignetem Material vielfach den zwanzigfachen Wärmeschutz gibt als der Ziegelstein.

Auch für die Herstellung des Putzes versucht immer mehr die Maschine für den Menschen einzusetzen, und bei den vielen Ueberschreibungen, die wir auf dem Gebiete der Technik in den letzten Jahrzehnten erlebt haben, darf man es nicht von der Hand weisen, daß auch diese Bestrebungen erfolgreich sein und zu einer wesentlichen Einschränkung der Maurer beim Hausbau führen werden. Die Herstellung des Außenputzes durch das maschinelle Aufspritzverfahren scheint sich zu bewähren.

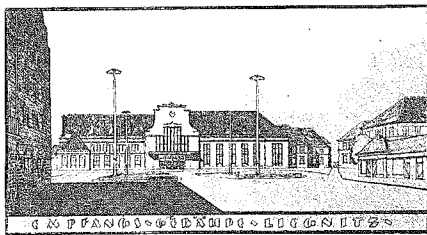
Auf die Entwicklung des Zimmerergewerbes wird die zukünftige Dachform nicht ohne Einfluß sein. Das flache Dach erfordert erheblich weniger Zimmerarbeit als das steile Dach. In der Deckengestaltung werden sich voraussichtlich auch grundlegende Änderungen durchsetzen, die den Uebergang von der Holzdecke zu der Massivdecke wahrscheinlich machen. Welche von den vielen als besonders preiswert und zweckmäßig gepriesenen neuen Deckentypen dabei an erster Stelle steht, ist bedeutungslos. Es ist auch durchaus möglich, daß der Holzfußboden in absehbarer Zeit irgend-einem anderen wirtschaftlicheren oder wegen eines anderen Vorzuges erwünschterem Material weichen muß. Auch damit sänke wieder die Beschäftigungsmöglichkeit für den Zimmermann.

Die Dachdeckermeister kämpfen in letzterer Zeit in Zeit- und Denkschriften für das steile Dach in der richtigen Erkenntnis, daß eine Abänderung der bisherigen Dachform für ihr Gewerbe nicht ohne Einfluß bleiben wird. Daß neben den bestehenden, noch neuere Dachdeckungsmaterialien in den Handel kommen werden und das bisher am weitesten verbreitete Ziegeldach und damit die Arbeitsmöglichkeiten des Dachdeckers zurückdrängen, liegt durchaus im Rahmen der Möglichkeit.

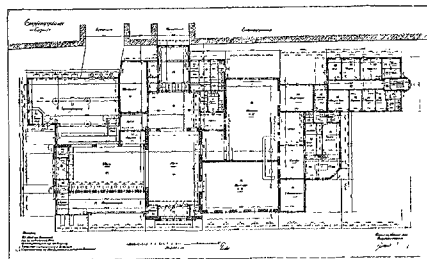
Die Fortschritte auf dem Gebiete der Warmwirtschaft werden das Töpfergewerbe sehr stark mitnehmen. Schon jetzt haben die Zentralheizungen den Kachelofen zu einem erheblichen Prozentsatz verdrängt. Die Fortschritte auf dem Gebiete der Zentralheizungsanlage machen für das Kleinhaus die Zentralheizung schon erschwingbar und wirtschaftlich. Große Häuserblocks mit Kleinwohnungen sind in den letzten Jahren mit einer gemeinsamen Fernheizung versehen worden, an deren Zentralheizungsanlage meistens eine gemeinsame Wäscherei, Plätterei und Badeanstalt angeschlossen ist. Daß diese Entwicklung schnelle Fortschritte macht, ist mit großer Sicherheit anzunehmen, so daß das Töpferhandwerk voraussichtlich in den nächsten Jahren schon mit sehr starken Abbrüchen rechnen muß.



Lageplan des Bahnhofsplatzes Liegnitz



Ansicht des Bahnhofsplatzes Liegnitz

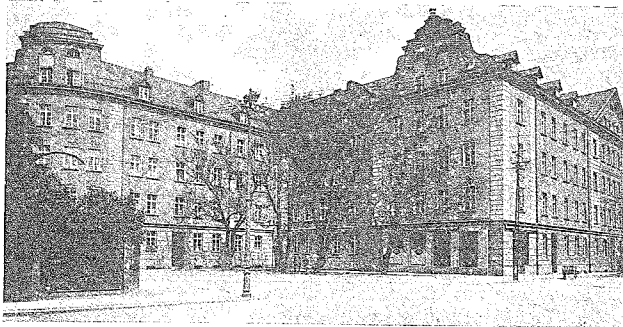


Grundriß des Bahnhofs-Empfangsgebäudes Liegnitz

Daß die Arbeiten des Klempners im Hausbau entbehrlich werden können, ist nicht anzunehmen. Immerhin ergeben sich aus der Typisierung und der damit zusammenhängenden Maschinierung in der Herstellung der Dachrinnen und Abfallrohre Arbeitsverringereungen auch für den Klempnerberuf, die die Zahl der beschäftigten Klempner verringern werden.

eiserne Fenster, Türbeschläge, Vorgarteneinfriedigungen usw. werden in der Hauptsache in der Fabrik als Massenware hergestellt, so daß der Beruf des Bauschlossers in seiner früheren Form kaum noch vorhanden ist.

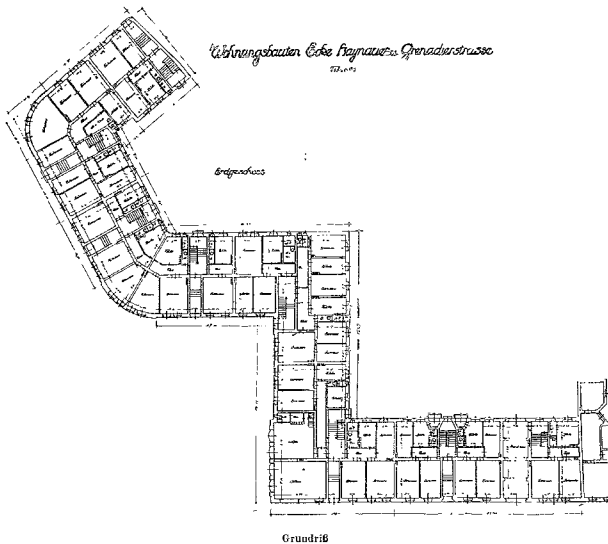
Die Bantischer leiden stark unter der Konkurrenz der Fabriken. Bei fortschreitender Normung und Typisierung wird die



Liegitz 1927

Städtische Wohnhausgruppe Haynauer- und Grenadierstraße

Ansicht



Auch das Glasergewerbe wird im Hausbau voraussichtlich nicht entbehrlich werden. Die weitere Normung der Fenster bringt auch eine Normung der Fensterscheiben und damit eine Arbeitsverringereung mit sich. Immerhin wird das Einsetzen der Fensterscheiben im Bau selbst voraussichtlich die Regel bleiben, weil das Einsetzen in der Fabrik verglaster Fenster sicher zu erheblichen Beschädigungen und Verlusten führen wird.

Die Bauschlosserei, die früher erhebliche Arbeitskräfte in Anspruch nahm, ist so gut wie ausgestorben. Anker, eiserne Tore,

fabrikmäßige Herstellung der zum Bau notwendigen Tischlerarbeiten sich vergrößern, und es ist leider zu befürchten, daß der Tischler als Kleinberuf nur noch in beschränktem Umfang lebensfähig bleiben wird.

Für den Maler, Tapezierer und Dekorateur ist aus der bisherigen Entwicklung und aus den bisherigen Fortschritten der Technik keine Einengung ihres Arbeitsfeldes zu befürchten. Wenn auch die oft als unmöglich erscheinenden Fortschritte der Technik auch auf diesem Gebiete Ueberraschungen nicht ganz ausschließen, so

scheint es mir doch, als wenn in diesen Berufen in den nächsten Jahren wesentliche Änderungen nicht eintreten werden. Die Bewegung zur Farbe, die seit Jahren schon durch alle Städte Deutschlands geht und auf Außenfassaden und für das Innere von Haus und Wohnung nicht ohne Einfluß geblieben ist, läßt sogar ein Aufblühen dieses Gewerbezweiges erwarten, wenn eine bessere Wirtschaftslage des Hausbesitzes die finanziellen Möglichkeiten zur vergrößerten Instandsetzung der Häuser wieder gibt.

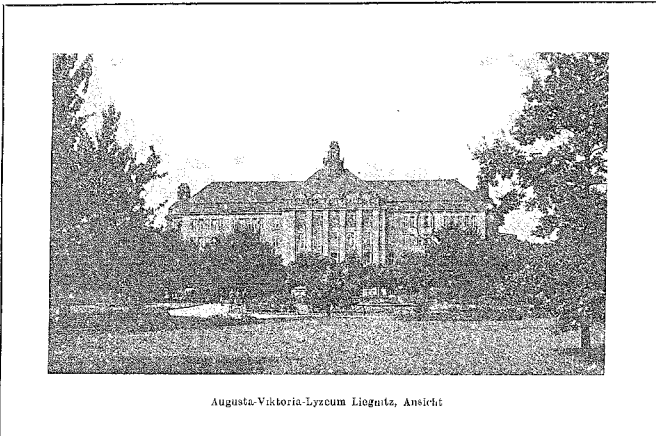
In der Beleuchtung und Installation des Hauses ist die Normung und Industrialisierung am weitesten fortgeschritten. Auch die Einbringung der genormten Teile im Hause ist vielfach vom Handwerk an die Großunternehmer übergegangen. Daß diese Entwicklung sich weiter fortsetzen wird, ist anzunehmen.

Zusammengefaßt ergeben sich demnach für fast alle mit dem Bau verbundenen Handwerke voraussichtlich in den nächsten Jahren starke Rückschläge und Abbröckelungen, die sich für selbstständigen Meister und Arbeitnehmer in entsprechender Weise auswirken, jedoch in verschiedener Form. Für die Handwerke, deren Erzeugnisse voraussichtlich durch andere ersetzt werden, wie beispielsweise bei den Töpfern, sind die Folgen für Meister und

Manches und vieles an dieser Entwicklung ist aus vielen Gründen bedauerlich. Aber die Geschichte zeigt mir unwiderstehlicher Klarheit, daß wirtschaftliche Notwendigkeiten sich nicht aufhalten lassen. Es wäre daher verkehrt, sich gegen einen Stein zu stemmen, den man nicht aufhalten, der einen höchstens nutzlos erdrücken könnte. Was soll das Handwerk tun?

Zunächst ist es notwendig, die augenblicklichen Bewegungen auf dem Baumarkte genau zu beobachten. Von Normung, Industrialisierung und Rationalisierung schreit die ganze Welt, und es besteht immer in einer solchen Zeit die Gefahr, daß eine derartige Bewegung über das Ziel hinausschießt, daß Arbeiten dem Handwerk entzogen und zur Industrialisierung vorgeschlagen werden, die sich dafür nicht eignen und die dafür nicht reif sind. Solchen Versuchen muß scharf entgegengetreten werden, dafür ist das Handwerk zu schade und jetzt ganz besonders, wo wir in Deutschland keinen Pfennig für unnütze Zwecke ausgeben dürfen. Nichts wäre verkehrter als derartige Entwicklungen zu überstürzen.

Im Mittelalter war das Handwerk vielfach, die festeste Stütze von Stadt und Staat. Seine wirtschaftliche, ideelle und kulturelle Bedeutung ist auch jetzt noch groß genug und seine Erhaltung und Förderung, soweit dies nun irgendwie angeht, zu unterstützen.



Augusta-Viktoria-Lyzeum Liegnitz, Ansicht

Geselle ungefähr gleich, ihre Arbeit wird im jetzigen Umfange nicht mehr gebraucht. Sie müssen daher in ihrem Beruf zu einem erheblichen Teil arbeitslos werden. Eine vollständige Umstellung ist notwendig. Den Handwerkern, deren Entwicklung zur Industrialisierung und zum Großunternehmertum drängt, wird die Vervollständigung erschwert, einmal weil an Stelle einer Reihe von Kleinbetrieben einzelne wenige Großbetriebe treten und dann, weil zu den leistungsfähigen Großbetrieben ein Kapital gehört, das von dem im Handwerk gewordenen Gesellen in der Regel nicht aufgebracht werden kann.

Für die Arbeitnehmer wirkt sich die Industrialisierung in den einzelnen Berufen verschieden aus, je nach dem Maße, in dem der Fabrikbetrieb auf ungelernete Arbeiter übergehen kann. Die maschinelle Maschinenarbeit wird zweifellos in allen Berufen die handwerkliche Arbeit zurückdrängen; sie wird aber mehr entbehrt werden können bei der Herstellung von genormten Wandplatten für den Hausbau als in der Maschinenindustrie, wo die komplizierten Arbeitsvorgänge immer einen erheblichen Prozentsatz fachlich durchzubildeter Arbeiter verlangt.

Industrialisierung und Normung hat für alle Arbeitnehmer den Nachteil, daß der Mensch mehr und mehr zur Maschine wird. Die Freude am vollendeten Werk, die überhaupt Triebfeder schaffensfreudiger Arbeit ist, und die den Handwerker aus der großen Masse der rein mechanisch eingestellten Arbeiterschaft heraushebt, schwindet, wenn er tagaus, tagein aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus immer an derselben Maschine dasselbe Stückchen Holz oder Eisen formt, und das fertige Ganze, zu dem dieses Stückchen gehört, kaum noch zu Gesicht bekommt.

Trotzdem wird sich die Industrialisierung eines wesentlichen Teiles des Bauhandwerkes nicht aufhalten lassen. Bleiben wird immer die Unterhaltungsarbeit, aber an ihr kann sich ein leistungsfähiges Handwerk nicht heranbilden. Man wird den Versuch machen müssen, durch Vertiefung handwerklicher Arbeit und Kunst die Achtung vor dem Handwerk neu zu stärken. Seinen Anfang nahm dieser Niedergang, als man von der noch immer gediegenen Baukunst der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts zu den Gründerbauten der 70iger und 80iger Jahre überging. Von da an galt nicht mehr der Handwerker, der seine Arbeiten am sorgfältigsten ausführte, sondern derjenige, der die Mietskasernen am schnellsten und billigsten aufschmettete. Damit Hand in Hand ging die Verringerung unseres Baukunstempfindens, die alljährlich neue Formen schuf und heute verurteilt, was gestern noch als einzig schön gepriesen wurde. Was sollte da der einfache Handwerker, der bisher an die Schönheit überlieferter Baukunst geglaubt hatte, an Werturteilen behalten? Kriegs- und Nachkriegszeit haben in ähnlichem Sinne gewirkt. Wir sind jetzt soweit, daß Maurer, die ein vernünftiges Gesimse ziehen können, sehr knapp sind, daß Malergehilfen und leider auch manchmal Malermeister von Farbentechnik wenig verstehen und ihren Farbensinn noch jugendstülpig eingestellt haben. Mit anderen Handwerkern ist es ähnlich.

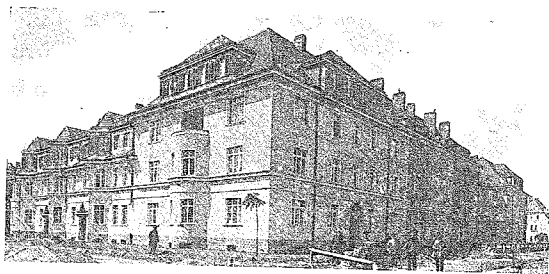
Das muß anders werden. Es ist möglich, daß handwerkliche Arbeit durch die Maschine ersetzt wird, aber niemals handwerkliche Kunst, ebenso wie ein gedrucktes Bild niemals den Wert des Originals haben wird. Nach dieser Richtung scheint mir eine starke Entwicklungsmöglichkeit des Handwerks zu liegen und eilt

Ersatz für den Verlust mechanischer Arbeitsgebiete. Wie Haus und Stube gewinnen durch wertvolle Bilder und Plastiken, so soll es Eigenart und Wert erhalten durch Gesimse und Stuck, durch Holz- und Eisengutkunst, alles in gutem neuzeitlichen Sinne.

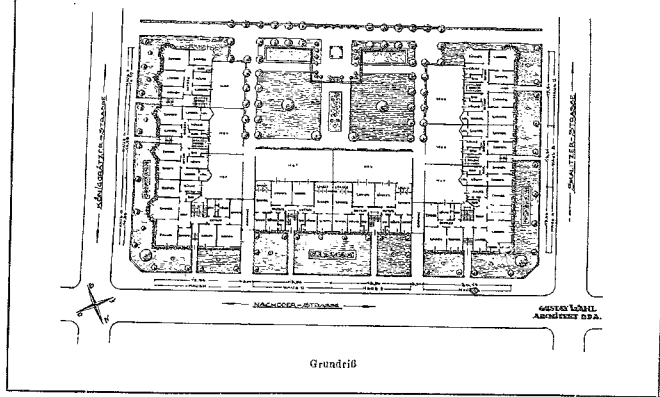
Die gute Ausbildung des Nachwuchses ist nicht von heute auf morgen durchzuführen, weil leider die gute Meistertradition vielfach verloren gegangen ist. Sie kann auch durch noch so gute Berufsschulen nicht wieder ersetzt werden.

Die Behörden haben die Pflicht, diese handwerkliche Vertiefung zu unterstützen; sie können es neben der Förderung der Berufsschulen dadurch, daß sie bei ihren Bauten handwerkliche Kunst

schaftliches Büro anfertigen und Bauangebote abgeben läßt. In Breslau haben wir einen ähnlichen Zusammenschluß bei der Töpferinnung die eine Fabrik zur Herstellung von Kacheln unterhält und die Belieferung der Innungsmitglieder mit Kachelmaterial selbst in die Hand genommen hat. Der Zusammenschluß läßt sich durchführen in Form von Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Es ist auch ein lockerer Zusammenschluß in der Weise möglich, daß sich mehrere Betriebe gemeinschaftliche Arbeitsmaschinen beschaffen und damit genormte Bauteile als Massenware herstellen, während sie bei den Arbeiten für den Bau wieder einzeln auftreten



Sitzung des Mieterschutzvereins Liegnitz, Skaltzer, Nachoder, Königgrätzer Str. (1926-27), Ansicht.



fördern und sie auch so bezahlen, daß gediegene Arbeit geleistet werden kann.

Die Vertiefung der handwerklichen Kunst genügt allein nicht, um die wirtschaftlichen Belange des Handwerks zu wahren und zu fördern. Bei den Großindustrien sehen wir jetzt überall Konzerne und Trustbildung, Ein- und Verkaufsvereinigungen. Auch das Handwerk wird einen ähnlichen Weg gehen müssen und zwar einmal, um den Unterbietungen, wie sie unter dem Drucke der Arbeitsnot zum Schaden des Bauhandwerks, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, überall zu beachten sind, entgegen zu wirken, in der Hauptsache aber, um durch den Zusammenschluß eine wirtschaftliche Fabrikations- und Betriebsführung zu erzielen. Der Zusammenschluß läßt sich unter den verschiedensten Formen durchführen. In Frankfurt a. O. haben die Maurer- und Zimmermeister sich zu einer Genossenschaft verbunden, die Ein- und Verkauf des Materials gemeinsam vornimmt, Bauzeichnungen durch ein gemein-

Wo ein starker Wille ist, findet sich auch ein Weg. Ob unsere Handwerker die erforderliche Selbstdisziplin haben, um diesen Weg, der ohne Preisgabe eines Teiles der bisherigen Selbständigkeit nicht durchführbar ist, zu gehen? Die Zeiten sind jedenfalls für den Handwerker schwer genug, um sich mit all diesen Fragen ernsthaft zu beschäftigen.

Die Zukunft des Bauhandwerks ist auch für alle diejenigen wichtig, die vor der Berufsentscheidung stehen. Es ist nicht zu empfehlen sich einem Handwerk zuzuwenden, wo die Nachfrage nach Arbeitskräften in nächster Zeit durch Abbau oder durch Umstellung sinkt oder verschwinden wird. Deswegen muß auch die Berufsberatung den Entwicklungsmöglichkeiten des Handwerks ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Ich glaube nicht, daß an den berufenen Stellen hierauf schon gedacht ist,

Bauprobleme der Gegenwart.

Von Dipl.-Ing. Weber.

Eine Bauweise wie der Ziegelbau, der sich Jahrtausende erhalten hat, wird stets seine Bedeutung behalten. Gerade aber, weil diese Bauweise auch unter den heute völlig veränderten Verhältnissen der Technik sich so gut wie gar nicht entwickelt hat, besteht die Notwendigkeit, nach neuen zeitgemäßen Formen zu streben. Die großen Lohnanteile beim Hochbau, die Notwendigkeit, die Arbeit für die Ziegelfabrikation sowohl als für die Bauausführung auf die wärmere Jahreszeit zu beschränken, sowie die zur Erzielung der erforderlichen Wärmehaltung unötig starken Wände und der damit verbundene Verlust an Grundfläche, ferner die Unmöglichkeit, größere Spannweiten anders als in Gewölbeform mit Ziegel zu überdecken, verlangen gebieterisch neue Methoden im Bauwesen. Die letzte Frage ist nun bereits durch den Eisenbetonbau gelöst. Auch im Wohnungsbau hat sich trotz der anfänglichen Schwierigkeiten der Betonbau durchgesetzt. Es werden hierbei entweder gänzlich ungeeignete und feuerunsichere poröse Zuschlagstoffe wie geeignete Schlacke oder Bims, neerdings der hochwertigen und trotzdem preiswürdige Zellenbeton angewandt. Wenn bisweilen von einer Milderheit des Betonbaues gesprochen wird, so verkennt man die durch viele Tausende von Beton- und Eisenbetonbauten bewiesenen herrlichen architektonischen Möglichkeiten. Auch im Häuserbau lassen sich gerade durch den Betonbau, der sich für jede Steinform vom Ziegel bis zur fertigen Wand eignet, große Werte der Baukunst schaffen. Ein Haus im Rohbau ist bei beiden Bauweisen, sofern nicht für die Verbindung hochwertiges Material verwendet wird, eintönig. Auch kann man Reihenhäuser im Siedlungswesen in beiden Bauweisen einformig oder anziehend gestalten, das ist lediglich Sache des Architekten. Genügend Beispiele zeugen hierfür.

Die Frage der Wärmehaltung und Schalldichtigkeit ist bei den neuen Bauweisen wesentlich besser gelöst als bei Ziegelbauten. Der erforderliche Grundriß kann wegen der geringeren Abmessungen der Wände einen beträchtlichen Prozentsatz kleiner gewählt werden. Decken, selbst Dachflächen können unter Zuhilfenahme desselben Materials erstellt werden, wozu der Ziegelbau stets andere, leichter vergängliche Baustoffe benötigte. Natürlich gehört bei den Ausführungen große Erfahrung dazu und ist es ein Irrtum, anzunehmen, daß jeder sich berufen fühlen müßte, derartige Bauten auszuführen. Das sollte man den Spezialfirmen überlassen, dann werden Rückschlüsse, wie sie in den Nachkriegsjahren leider vorgekommen sind, am besten vermieden.

Es würde aber einen großen Fortschritt im Bauwesen bedeuten, wenn durch Typisierung, Rationalisierung und Normalisierung die Materialverschiedenheiten begrenzt werden, genau so wie dies in allen anderen Industriezweigen durchgeführt wurde. Darunter braucht die äußere Form nicht zu leiden, zumal auch dabei noch genügend Zusammenstellungen und damit Veränderungen in der Architektur und im Grundriß gegeben sind. Auch den Ziegelstein muß man unter Umständen noch einmal zerspalten, wenn man sich unbedingt auf Zentimeter festlegen soll. Das aber ist eine Nebensächlichkeitsfrage. Nur auf diese Weise ist die Umstellung des Baubetriebes von der Saisonarbeit zur Jahresproduktion möglich. Diese aber ist ein dringendes Erfordernis. Es gibt Wirtschaftszweige, wo diese Umstellung absolut unmöglich ist, wie bei der Landwirtschaft, die in der Erntezeit stets Arbeitermangel hat. Der aber müßte erleichtert werden, wenn das Bauwesen nicht gleichfalls auf die wenigen Sommermonate angewiesen wäre. Abgesehen davon wäre die Bauarbeiterschaft gegen die Arbeitslosigkeit in der kälteren Jahreszeit gesichert, und mancher Lohnkampf zur Erzielung eines Saisonausgleichslohnes erspart.

Eine weitere Frage wird durch die neuen Bauweisen, die ein leichteres Material verwenden, dadurch gelöst, daß größere Bauelemente verwendet, dadurch die Leistungen der Maurer erhöht, die Lohnanteile verringert werden und der auch dieses Jahr manchen Orten schon wieder fühlbare Mangel an Facharbeitern behoben wird. Der Nachwuchs an geeigneten Fachkräften aber würde sicher zahlreicher werden, wenn die Aussicht auf Winterarbeit im Baufach bestünde. Das hat sich bereits dort gezeigt, wo derartige ständige Werke eingerichtet wurden.

Es ist daher nur zu begrüßen, daß sich höhere Stellen mit diesen für die ganze deutsche Volkswirtschaft wichtigen Fragen befassen und von zentraler Stelle aus fördern. Schon allein die Mög-

lichkeit, der Ziegeldindustrie durch die Konkurrenz der neuen Bauweisen eine Preisgrenze zu stellen, sollte heute Veranlassung genug sein, die Betonbauweisen, deren Lebensdauer nebenbei bemerkt mindestens an die Ziegelbauten herantreibt, auch in Schlesien zu verbreiten, ähnlich wie dies die Städte Frankfurt a. Main, Leipzig, Hamburg und das mitteldeutsche Industriegebiet getan haben. Die Sorge um diese Gefahr sprach bereits aus den Berichten über die Tagung des Schlesischen Zieglerbundes.

Man mag einzelne Personen und weitergehende Bestrebungen der neuen Bauweisen ablehnen oder nicht, das hohe Verdienst dürfen sie für sich in Anspruch nehmen, der Baukunst neue Impulse zum Nutzen der Allgemeinheit gegeben zu haben. Bei mehreren Bewerbern wird man sich bemühen, stets den besseren und billigeren auszuwählen. Den Vorsprung des einen wird der andere versuchen anzuholen. Das heißt, eine gesunde Entwicklung, nicht Stillstand sollte das Ziel aller Beteiligten sein.



Umsatzsteuerfreiheit bei Lieferungen an Siedlungsgesellschaften und Heimstätten.

Nach § 29 des Reichsiedlungsgesetzes sind alle Geschäfte und Verhandlungen, die zur Durchführung von Siedlungsverfahren dienen, von sämtlichen Gebühren, Stempelabgaben und Steuern des Reiches, der Länder und sonstiger öffentlicher Körperschaften befreit. Die Befreiung erstreckt sich insbesondere auch auf die Umsatzsteuer. Bei der Zunahme der Siedlungstätigkeit hat die Frage dieser Umsatzsteuerbefreiung mehr und mehr an Bedeutung gewonnen. Dabei sind über die Auslegung der vorgenannten Gesetzesvorschrift zahlreiche Zweifel entstanden, die kürzlich durch eine wichtige Reichsfinanzhofentscheidung vom 29. Oktober 1926, veröffentlicht in Band 19 Seite 339 der amtlichen Sammlung, geklärt worden sind. Die Steuerbehörden haben bis dahin vielfach den Standpunkt vertreten, daß lediglich die Siedlungsgesellschaften selbst mit denjenigen Umsätzen steuerfrei seien, die sie selbst tätigen. Auf der anderen Seite haben Lieferanten, Bauhandwerker usw. vielfach für alle Lieferungen und Leistungen, die sie an irgend eine Siedlungsgesellschaft ausgeführt haben, ihrerseits Umsatzsteuerfreiheit beansprucht. Beide Auffassungen sind nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs nicht oder doch nicht in vollem Umfang zutreffend. Nach dem vorerwähnten Urteil des Reichsfinanzhofs entspricht es dem Willen des Gesetzgebers, daß alle solche Verkehrsakte umsatzsteuerfrei bleiben sollen, deren Besteuerung in letzter Linie die Siedler als Steuerträger belasten würde. Dazu gehören aber nicht nur die Entgelte, die Siedlungsunternehmen für ihrerseits getätigte Umsätze vereinnahmen, sondern auch solche Lieferungen und Leistungen, die dritte Personen als letzte Lieferer an die Gesellschaft ausführen. Bei derartigen Lieferungen, für die der Lieferant für sich Umsatzsteuerfreiheit beansprucht, muß aber immer erst festgestellt werden, daß die betreffende Lieferung oder Leistung der Durchführung eines Siedlungsverfahrens im Sinne des Reichsiedlungsgesetzes gedient hat, vor allem also, daß die betreffende Gesellschaft eine Gesellschaft im Sinne des Siedlungsgesetzes ist. Die Umsatzsteuerbefreiung gilt also nicht schlechthin für Lieferungen an alle gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften. Nach dem Reichsiedlungsgesetz kommen nämlich für Siedlungsunternehmen nur solche Unternehmen in Frage, die die Siedlungstätigkeit auf dem Lande regeln und fördern. Es scheiden also von vornherein für die Umsatzsteuerbefreiung alle städtischen Siedlungen aus. Derartige städtische Siedlungen können zwar im Sinne der § 3 Ziffer 3 des Umsatzsteuergesetzes in Verbindung mit § 33 der Durchführungsbestimmungen als gemeinnützige Gesellschaften von der Umsatzsteuer für Entgelte befreit sein, die sie selbst für die von ihnen vorgenommenen Lieferungen und Leistungen vereinnahmen. Dagegen sind die Lieferanten derartiger Siedlungen insbesondere Bauhandwerker oder Baustofflieferanten mit ihren Entgelten, die sie für Lieferungen an solche städtische Siedlungsunternehmen vereinnahmen, ihrerseits nicht umsatzsteuerfrei. Auch bezüglich der rein ländlichen Siedlungen ist nicht jedes Siedlungsunternehmen als Siedlungsunternehmen im Sinne des Reichsiedlungsgesetzes anzusehen, vielmehr sind auch hier ziemlich enge Grenzen gezogen. Als Siedlungsunternehmen im Sinne des Reichsiedlungsgesetzes sind insbesondere in Preußen nach der im Landwirtschafts-Ministerialblatt 1920 Seite 45 veröffentlichten Ausführungsanweisung II zum Reichsiedlungsgesetz nur folgende anerkannt:

a) die provinziellen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften, die für den Bereich einer Provinz (in Hessen Nassau für den Bezirk eines Bezirksverbandes) gegründet sind und an denen der Staat mit Stammeinlagen beteiligt ist, und zwar:

1. die Ostpreussische Landgesellschaft in Königsberg i. Pr., Theaterstr. 4 für die Provinz Ostpreußen,
2. die Landgesellschaft „Eigene Scholle“ in Frankfurt a. d. Oder, Halbestadt 7, für die Provinz Brandenburg,
3. die pomersche Landgesellschaft in Stettin, Königsplatz 1a, für die Provinz Pommern,
4. die Schliesische Landgesellschaft n Breslau, Grünstr. 46, für die Provinz Schlesien,
5. die Siedlungsgesellschaft „Sachsenland“ in Halle a. d. Saale, Hagenstr. 2, für die Provinz Sachsen,
6. die Schleswig-Holsteinische Höfebank in Kiel, Sophienblatt 5, für die Provinz Schleswig-Holstein,
7. die Hannoverische Siedlungsgesellschaft in Hannover, am Clever Tor 2, für die Provinz Hannover,
8. die Siedlungsgesellschaft „Rote Erde“ in Münster i. W., Elisabethstraße 2, für die Provinz Westfalen,
9. die Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ in Bonn, Endericher Allee 60, für die Rheinprovinz,
10. die Siedlungsgesellschaft „Hessische Heimat“ in Kassel für den Regierungsbezirk Kassel,
11. die Nassauische Siedlungsgesellschaft in Wiesbaden für den Regierungsbezirk Wiesbaden;

b) die Kulturämter (§ II Abs. 1 des Pr. Ausführungsgesetzes vom 15. Dezember 1919 — Ges.-S. 1920 S. 31).

Nur für die letzten Lieferungen und Leistungen an diese vorbezehnten Gesellschaften und Kulturämter kann eine Umsatzsteuerbefreiung auf Grund des Reichsiedlungsgesetzes in Frage kommen. Die Befreiungsvorschrift des § 29 des Reichsiedlungsgesetzes hat vielfach auch Anlaß gegeben, Umsatzsteuerbefreiung für Lieferungen an Heimstätten-Gesellschaften zu beanspruchen. Das Heimstätten-gesetz vom 20. 5. 1920 enthält nämlich in § 36 eine ganz ähnliche Bestimmung wie der oben genannte § 29 des Reichsiedlungsgesetzes. Der Ausdehnung der Umsatzsteuerbefreiung auf Lieferungen an Heimstätten ist nun aber zunächst der Reichsfinanzminister in einem Rundverlaß vom 4. 9. 1926 entgegengetreten. Danach lassen die Finanzämter Lieferungen an Heimstätten-Gesellschaften regelmäßig nicht von der Umsatzsteuer frei. Ob sich diese Verwaltungsanordnung des Reichsfinanzministers, die natürlich die Finanzämter zunächst bei ihren Entscheidungen bindet, bei einer Nachprüfung der Frage im Rechtsmittelverfahren durch den Reichsfinanzhof halten lassen, muß noch dahingestellt bleiben.

Dr. S.



Verschiedenes.

Der **Hauptausschuß des Preussischen Landtages** stimmte in seiner Montagsitzung dem Entwurf, wonach dem Staatsministerium ein Betrag von 100 Millionen Mark zur verstärkten Förderung von Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden soll, nach längerer Aussprache zu. Angenommen wurde auch die Vorlage, das Staatsministerium zu ermächtigen, zur verstärkten Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens 80 Millionen zu verwenden. Die Vorlage dient zur Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 14. Oktober 1926, wonach beim Staatsministerium ein verstärktes Wohnungsbauprogramm durchgeführt werden soll, daß zweite Hypotheken durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes beschafft und die Mittel zur Verzinsung und Tilgung aus laufenden Mitteln genommen werden sollen. Zum Schluß beschäftigte sich der Ausschuß mit einem Antrag der Regierungsparteien, wonach das Staatsministerium ersucht wird, im Anleihewege 10 Millionen bereitzustellen, die als staatliche Arbeitgeber-Darlehen bei Wohnungsbauten für Staatsbedienstete Verwendung finden sollen. Deutschnationale und Deutsche Volkspartei beantragten, den Betrag auf 20 Millionen festzusetzen. Der Ausschuß beschloß 18 Millionen.

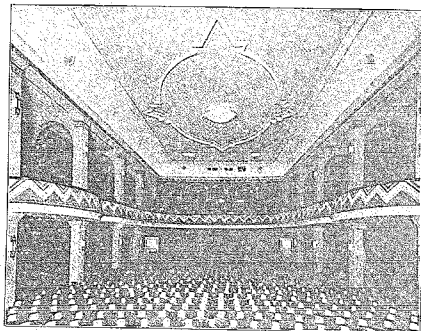
Die **Bau- und Heimstätten-Darlehen in Sachsen**. Die Landeskulturrentbank in Sachsen hat in ihren Bedingungen eine wesentliche Verbesserung eintreten lassen, wonach Darlehen von einzelnen Bestimmungen über die verschiedenen Bauzwecke abhängig ge-

macht werden. Es werden zwar Darlehen für den Kleinwohnungsbau von der Landeskulturrentbank ausschließlich den Gemeinden gegeben, doch sind letztere berechtigt, diese auf die betreffenden Bauherren zu übertragen. Die mit solchem Darlehen erbauten Kleinwohnungen dürfen mit Ausnahme der Keller- und Bodenräume höchstens 75 qm Grundfläche haben, dabei müssen $\frac{2}{3}$ aller Räume bewohnbar sein. Der Betrag dieser Anleihe wird nach dem Dauerertragswert der Friedensmiete berechnet. Ueberträgt eine (Gemeinde)Behörden an gemeinnützige Vereine oder auch auf einzelne Personen, so kann ein Darlehen nur bis zu 35 Prozent erfolgen, während es bis zu 45 Prozent ausgedehnt werden kann, wenn Kleinwohnungen von der Gemeinde selbst hergestellt werden. Im Jahre beträgt die Verzinsung 8 Prozent, dazu ein einmaliger 1-prozentiger Verwaltungskostenbeitrag, einhalb Prozent für laufende Verwaltungskosten und ein Tilgungssatz von einhalb bis zwei Prozent, welche Höhe der Darlehensnehmer wählen kann. Darlehen für Wohn- und Wirtschaftseinheiten werden mit der Bedingung ausgeteilt, daß diese Bauten Reichsheimstätten sein und werden erst nach erfolgter Fertigstellung bis zu 80 Prozent gegeben. Falls Bauabsicht nachgewiesen werden kann, wird ausnahmsweise eine Baulandbeileihung erteilt, deren Verzinsung jährlich 6 Prozent beträgt. Die übrigen Bestimmungen sind die gleichen wie bei dem Kleinwohnungsbau, nur wird hier die Tilgung durch die 6-prozentige Verzinsung über eine noch längere Zeit ausgedehnt. Für die Heimstätten-Darlehen sind durch diese Neuordnung die Bedingungen sehr verbessert worden, sie können sogar bei einem hohen Kursstand der Landeskulturrentenscheine noch günstiger als die 6-prozentigen Hypothekendarlehen sein. Die tieferstehenden Kleinwohnungsdarlehen gewinnen dann, wenn die als Maßstab dienende Zahl der Auszahlung (bisher nur 90 Prozent des Kurswertes) ebenfalls geändert wird, wie es bereits von den Gemeinden gefordert wird.

Bl.

Beschränkung der Aufgaben der Wohnungsfürsorgegesellschaften. Anlässlich der 3. Beratung des Haushalts des preussischen Ministeriums für Volkswohlfahrt haben am 18. Mai mehrere bürgerliche Parteien einen gemeinsamen Änderungsantrag eingebracht, in dem das Staatsministerium ersucht wird, die Aufgabe der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften auf die Finanzierung und Bauheran- gung von Kleinwohnungsbauten zu beschränken. Ihre Beteiligung an bauwirtschaftlichen Betrieben und der von ihnen betriebene Baustoffhandel sind abzubauen und etwa noch vorhandene Vorräte abzustufen. Die Bearbeitung von Plänen ist auf kleine Bauvorhaben und auf Gegenden zu beschränken, wo geeignete freischaffende Architekten nicht zur Verfügung stehen.

Ein Gebäude von 110 Stockwerken ist in Neuyork geplant. Als Bauplatz ist die 42. Straße vorgesehen. Der Wolkenkratzer wird eine Höhe von nahezu 400 Metern erreichen und den Eiffelturm um 90 m überrufen. Die Baukosten werden auf 100 Millionen Mark veranschlagt. Die Ausschichtungsarbeiten gehen etwa 25 m tief in die Erde.



Lichtspielhaus in der Breslauer Straße in Liegnitz
Innenansicht

Der „Petershof“, ein neuer Leipziger Maßpalast. In der Petersstraße in Leipzig, also in bester Messelage, ist mit dem Bau eines neuen großen Maßpalastes, des „Petershof“, begonnen worden, bei dem alle Erfahrungen ausstellungs- sowie verkehrstechnischer Art Berücksichtigung finden werden. Der „Petershof“ wird auf dem Gelände des zum Abbruch gelangenden Maßhauses „Reichskanzler“ und weiterer acht anschließender, an der Burgstraße und dem Sporengäßchen gelegenen Grundstücke erstehen und 1928 fertiggestellt sein. Er ist als Maßhaus für das Kunstgewerbe sowie die Geschäftszweige vorgesehen, die in dem alten Maßhaus „Reichskanzler“ vertreten waren. Die bisherigen Aussteller des Maßhauses „Reichskanzler“ werden bis zur Fertigstellung des „Petershof“, soweit sie der Spielwarenindustrie und verwandten Geschäftszweigen angehören, vorübergehend im Ring-Meßhaus untergebracht, die Firmen der Musikindustrie im Musikmaßhaus Konservatorium und die Firmen der Haus- und Küchengeräteindustrie und verwandter Geschäftszweige im Conztra-Meßhaus.

Die „Sperle“-Decke. Die Hohlsteindecke „Sperle“ ohne Ueberbeton, eine Erfindung des Dipl.-Ing. E. Sperle, Ulm a. D., hat auf der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse bei allen Fachleuten große Beachtung gefunden. Die Materialprüfungsanstalt der Technischen Hochschule Stuttgart hat Belastungsproben bis zum Bruch mit solchen Decken vorgenommen, deren Resultate zum Teil noch günstiger waren als bei Eisenbetondecken und zeigten, daß bei der „Sperle“-Decke die Festigkeit der Steine ausgenutzt wird und nicht wie bei den übrigen Hohlkörperdecken diese als Füllmaterial dienen. Der „Sperle“-Stein ist so konstruiert, daß die Druckspannungen vom Stein aufgenommen werden. Sie ist somit als Steinendecke anzusehen. Sie bedeutet sogar einen weiteren Fortschritt auf diesem Gebiet. Besondere Vorteile der „Sperle“-Decke sind ihr leichteres Gewicht, sie kann daher weiter gespannt werden, wodurch eine Ersparnis an Eisen erzielt wird. Ferner erklärt man eine viel größere isolierende Wirkung als bei früheren Hohldecken, da möglichst wenig Beton in der Decke enthalten ist und die isolierende Tonschicht direkt unter dem Fußboden liegt. Die Wärmehaltung wird durch die Decke an sich ohne Zuhilfenahme besonderer Mittel erreicht.

Wettbewerb.

Hannover. Das Landesdirektorium der Provinz Hannover schreibt einen Wettbewerb für das in der Stadt Hannover zu errichtende Naturkundemuseum unter den in der Prov. Hannover ansässigen Architekten aus. Besondere Einladung zur Teilnahme erlangen die Herren: Professor Kreis-Dresden, Professor Straumer-Berlin und Professor Bonatz-Stuttgart. An Preisen sind vorgesehen: ein 1. Preis von 3000 RM., ein 2. Preis von 2000 RM., ein 3. Preis von 1500 RM., ein 4. Preis von 1250 RM. und ein 5. Preis von 1000 RM. Für Ankäufe sind nach Vorschlag je 600 RM. vorgesehen. Einlieferungsfrist der 23. August ds. Js. 18 Uhr, beim Landesdirektorium Hannover, Am Schiffsgraben 6. Bedingungen und Unterlagen gegen Einsendung von 5 RM. von der Hochbauabteilung des Landesdirektoriums zu beziehen.

Hirschberg i. Schles. Der Einlieferungsfrist im Wettbewerbe betr. Umgestaltung der Marienkirche zu einer Gedächtniskirche für die im Weltkrieg Gefallenen ist auf den 15. September 1927 festgesetzt.

Marienburg. In der Zeit vom 3. bis 10. Juli 1927 werden die eingesandten Wettbewerbsentwürfe für den Neubau eines Rathauses in Marienburg Westpr. im Exerzierhaus der Kaserne I in der Deutsch-Ordensstraße von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt.

München. Das Deutsche Museum in München schreibt unter allen deutschen Reichsangehörigen einen Skizzenwettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau eines Bibliothek- und Saalgebäudes beim Deutschen Museum in München aus. Unterlagen gegen Voranschlag von 20 RM. die nach Abschluß des Wettbewerbs bei Einreichung eines Entwurfs zurückbezahlt werden, vom Deutschen Museum in München, Museumsinsel 1.

Persönliches.

Breslau. Regierungschammeister, Dipl.-Ing. Dr. Meinecke in Breslau ist zum Studienrat an der Baugewerkschule in Breslau ernannt worden.

Guben. Die Stadtverordnetenversammlung wählte Herrn Stadtbaurat Matthes-Schierwin zum Stadtbaurat von Guben.

Todesfälle.

Gleiwitz. Im Alter von 71 Jahren verstarb Baumeister Robert Draub, der im öffentlichen Leben der Stadt eine bedeutsame Rolle spielte.

Stalfurt. Herr Maurermeister Emil Lippe ist am 20. Juni d. Js. durch schweren Unglücksfall aus dem Leben gerissen.

Stalfurt. Herr Architekt Wilhelm Gasmeyer, Prokurist des Baugeschäfts E. Gruppe in Stalfurt, ist verstorben.

Stettin. Architekt und Maurermeister Hans Wartenberg starb am 18. Juni ds. Js. an Herzschlage.

Bauindex.

1913 = 100
13. 4. 27 = 168,0
27. 4. 27 = 172,4
11. 5. 27 = 175,1
25. 5. 27 = 175,1
8. 6. 27 = 175,0



Fragekasten.

Frage Nr. 103. Welche Firma baut Maschinen für die Herstellung von Kalksandsteinen. J. F. i. B.

2. Antwort auf Frage Nr. 96. Für den Neubau eines 200 qm großen Obstlagerkellers kann ich Ihnen am besten die Herstellung in Isgusbauweise vorschlagen, um so mehr als Kies auf der Baustelle vorhanden ist. Ebenso können Sie sich die Decken in Isguskreuzsteckdecke an Ort und Stelle herstellen. Der Bau ist absolut trocken, doppelt isoliert, vollständig frostfrei und bedeutend billiger als in der von Ihnen vorgesehene Weise. Prospekte sowie alles Nähere erhalten Sie durch

Ing.-Büro V. Jerabek, Breslau 5, Viktoriast. 16.

Antwort auf Frage Nr. 98. Ihre Anfrage ist nicht so klar in allen Teilen, daß eine präzise Antwort möglich ist. So fehlt die Angabe, ob Sie den Kostenansatz des Architekten mit dazugehörigen Zeichnungen vor Abgabe Ihres Pauschalangebots durchgearbeitet haben, weiter, ob Sie gleich bei Baubeginn und später schriftlich darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Frist nicht eingehalten werden könne und daß bedeutende Mehrarbeiten nötig wären, welche in Ihrem Pauschalabtrag nicht enthalten seien. Wenn Ihnen der Architekt die Bezahlung der Mehrarbeiten zugesagt hat, muß er dafür eintreten. Der Bauherr ist, wenn er nicht benachrichtigt ist, nicht verpflichtet, die Mehrkosten zu übernehmen, da auch bei behördlichen Bauten stets im Verträge vorgeschrieben wird, daß Mehrarbeiten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Bauherrn vergütet werden. Zahlungspflichtig ist nach Ihrer Angaben in diesem Falle der bauleitende Architekt, der den Bauherrn über alles aufklären mußte, falls Sie es nicht getan haben. Für die verspätete Fertigstellung dürfte in diesem Falle nur der bauleitende Architekt haftbar zu machen sein, der nach Ihren Ausführungen völlig versagt zu haben scheint. Wichtig in diesem Falle ist es, ob bei Ihren Besprechungen mit dem Architekten, in welchen Sie auf die Fristüberschreitung und Mehrarbeiten aufmerksam machten und in denen Ihnen die Bezahlung der Mehrkosten zugesagt wurde, ein oder mehrere Zeugen zugegen waren. Wir empfehlen Ihnen, zunächst auf gültigem Wege der Verhandlung zu einer Einigung zu kommen zu versuchen, da der Ausgang einer Klage, wie Sie aus vorstehendem ersehen werden, nicht ganz klar ist. Sollte eine Einigung nicht zustandekommen, müßten Sie sich einen tüchtigen Rechtsanwalt annehmen.

Dr.-Ing. Langenbeck.

Antwort auf Frage Nr. 99. Für die auszuführenden Gemeindehäuser empfehle ich Ihnen die beste und billigste Bauweise in Kiesbeton und zwar den Isgubau. Ich bitte um Bekanntheit Ihrer Adresse, wonach ich Ihnen Prospekte, Anleitung und Selbstkostenberechnung zusenden werde. Die Bausteine sind in Kiesbeton von jedem ungelerten Arbeiter ohne weiteres nach Anweisung in Formen herzustellen, die von mir zum Selbstkostenpreise erworben werden können bzw. teilweise zu schaffen sind. Die Isguswand ist 50–60 Zentimeter billiger als 38 cm stik. Ziegelmauerwerk. Ebenso können Sie auch Decken massiv selbst aus Isguskreuzsteckdecken herstellen.

Ing.-Büro V. Jerabek, Breslau 5, Viktoriast. 16.

Antwort auf Frage Nr. 103. Maschinen für die Herstellung von Kalksandsteinen bauen besonders die Maschinenfabrik Komnick in Elbing und Dr. Gaspary in Markranstädt. Dr.-Ing. Langenbeck.

Schriftleitung: Architekt B.D.A. Kurt Langer in Breslau und Baarath Hans Blüthgen in Leipzig. Verlag: Paul Steinko in Dresden u. Leipzig.

Inhalt.

Die Zukunft des Bauhandwerks. — Bauprobleme der Gegenwart. — Umsatzsteuerfreiheit bei Lieferungen an Siedlungsgesellschaften und Heimstätten. — Sechs Abbildungen von Liegnitz. — Verschiedenes. — Fragekasten.